

Zeitschrift: Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur

Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung

Band: - (2019)

Heft: 3

Artikel: "...von einer milden Stiftung, die in der Stille ihre Gaben austeilt, lässt man sich gerne die Not etwas lindern." : Pro Senectute Graubünden im Spiegel ihrer Jahresberichte

Autor: Ruch, Christian

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-843873>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Thema

«... von einer milden Stiftung, die in der Stille ihre Gaben austeilt, lässt man sich gerne die Not etwas lindern.»

Christian Ruch

Pro Senectute Graubünden im Spiegel ihrer Jahresberichte

Vom Ersten Weltkrieg, der weite Teile Europas zwischen 1914 und 1918 in ein Inferno verwandelte, grosse Staaten wie etwa das Deutsche Reich oder das Kaiserreich Österreich-Ungarn in den Abgrund riss und weite Teile der Bevölkerung verelenden liess, blieb die Schweiz zwar aufgrund ihrer Neutralität verschont, doch die Kriegsfolgen waren auch hierzulande spürbar: Die Preise für Lebensmittel und andere Güter des täglichen Bedarfs stiegen stark an, während die Löhne mit dieser Entwicklung nicht Schritt halten konnten und faktisch sanken. Die Verarmung weiter Bevölkerungskreise, darunter die von Ersparnissen lebenden alten Menschen, wurde somit auch in der Schweiz zu einem brennenden Problem. Bis zum Kriegsende war ein Sechstel der Schweizer Bevölkerung auf Nothilfe angewiesen. Mit der zunehmenden Verschlechterung der Versorgungslage ab 1917 machten sich allmählich Unmut und Protest bemerkbar, die auch auf die Strassen getragen wurden und sich in Streiks entluden. Am 10. Juni 1918 marschierten rund 1'300 Frauen zum Zürcher Rathaus, wo der Kantonsrat tagte, um gegen den Hunger – vor allem den Hunger ihrer Kinder – zu protestieren.

Dem herrschenden Bürgertum war durchaus klar, wohin das führen konnte: In der sogenannten «Oktoberrevolution» der kommunistischen Bolschewisten unter Führung von Wladimir I. Lenin 1917 in Russland hatte sich erstmals eine neue soziale Ordnung etabliert, deren Protagonisten versprachen, Schluss mit Ausbeutung und Ungerechtigkeit zu machen. Dieses Programm wirkte auf Teile der Arbeiterbewegung in Westeuropa durchaus attraktiv. Im November 1918 kam es auch in der Schweiz – wenngleich in nicht ganz so gewaltsamer Form – zu einer innen- und sozialpolitischen Krise, die aber immerhin eine der schwersten

Belastungsproben seit der Bundesstaatsgründung 1848 darstellte: der sogenannte Landesstreik. Träger der Streikbewegung war das «Oltener Aktionskomitee», das im Februar 1918 gegründet worden war und in dem der Sozialist Robert Grimm eine wichtige Führungsfunktion innehatte. Das Komitee wandte sich vor allem gegen die bedrohlich grösser werdende soziale Kluft zwischen einer kleinen Minderheit, die vom Krieg finanziell und wirtschaftlich profitiert hatte, und der immer weiter vereidendenden Mehrheit der Arbeiterschaft sowie gegen die fehlenden Möglichkeiten der Arbeiterorganisationen, an der politischen Willensbildung mitzuwirken.

Die Forderungen des Komitees waren aus heutiger Sicht keinesfalls so revolutionär, wie sie damals auf das Bürgertum wirkten: Zu ihnen zählten die Einführung der 48-Stunden-Woche und des Frauenstimmrechts, aber auch einer Alters- und Invalidenversicherung. Denn die wirtschaftliche und soziale Situation alter Menschen war zu dieser Zeit in vielen Fällen mehr als prekär: Wer über kein Vermögen verfügte, nicht mehr arbeiten oder nicht von der Familie versorgt werden konnte, war oft «armengenössig», das heisst auf die Unterstützung durch die Gemeinde oder den Kanton angewiesen. Verschärft wurde das Problem durch eine zunehmende, von der Industrialisierung ausgelöste Mobilität und Arbeitsprozesse, die traditionelle familiale Strukturen brüchig werden liessen, aber auch durch eine dank besserer hygienischer Verhältnisse steigende Lebenserwartung. Eine Altersversicherung wurde bereits Ende des 19. Jahrhunderts von Arbeiterorganisationen wie dem Grütliverein gefordert; doch während in Deutschland 1889 eine öffentlich-rechtliche Invaliditäts- und Altersversicherung eingeführt wurde, liessen sich in der Schweiz politische Vorstösse in dieser Richtung nicht verwirklichen.

Gescheiterte Reformvorschläge des Bundesrats

Nicht zuletzt unter dem Eindruck des Landesstreiks setzte der Bundesrat im Jahre 1919 eine Expertenkommission ein, was am 21. Juni desselben Jahres zu einer ausführlichen Botschaft über eine allfällige Invaliden-, Alters und Hinterlassenenversicherung führte. Diese Botschaft stellt in der Geschichte der schweizerischen Sozialpolitik ein wichtiges, wegweisendes Dokument dar. Denn der Bundesrat erkannte nun sozusagen offiziell an, dass offenbar ein grosses gesellschaftliches Problem existierte: «Das Bedürfnis nach Schutz gegen die ökonomischen Folgen vorzeitiger

Erwerbsunfähigkeit, das Sehnen nach einem sorgenfreien Alter, der Wunsch, den Unterhalt der Hinterbliebenen und die Erziehung der Waisen gesichert zu wissen: alle diese Begehren sind ebenso natürlich und innerlich berechtigt, als ihre Befriedigung aus eigener Kraft weiten Schichten der Bevölkerung versagt ist. Schon in den Kreisen der selbständigen Erwerbenden ist die Zahl derer nicht gering, denen es unmöglich ist, für die Zeit der naturgemäßen Abnützung der Kräfte und für die Wechselfälle des Lebens vorzusorgen; hauptsächlich gilt dies aber für die unselbstständigen Erwerbenden und da vorweg für die Arbeiter in Industrie und Gewerbe, für den modernen reinen Geldlohnarbeiterstand. An dieser Tatsache, die so offenkundig ist, dass es einer Erhärtung durch Beweise nicht bedarf, kann der Staat auf die Dauer nicht achtlos vorbeigehen.»¹

Die Fürsorge der Gemeinden sah der Bundesrat als nicht ausreichend an: «Mögen auch einzelne Gemeinwesen finanziert genug und gewillt sein, ihren alten und gebrechlichen Angehörigen einen hinreichenden Schutz, den Waisen eine angemessene Erziehung angedeihen zu lassen, so muss sich doch in den meisten Fällen die öffentliche Unterstützung beschränken auf die Gewährung des allernotwendigsten Unterhaltes, wobei überdies nie das Alter für sich allein, sondern nur die Hülfslosigkeit einen Anspruch gewährt. Dabei kann die öffentliche Unterstützung oft keine Rücksicht nehmen auf die persönlichen Wünsche und auf die Familienverhältnisse der Hülfslosen; wo es am einfachsten und billigsten ist, erfolgt die Unterbringung im Armenhaus. Dazu trägt die Entgegennahme der Armenfürsorge nach zwar unbegründetem, aber allgemein verbreitetem Empfinden einen demütigenden Charakter des empfangenen Almosens, der vielerorts durch den Verlust bürgerlicher Rechte behördlich unterstrichen wird. Was aber dem Menschen jeden Standes not tut, ist die sichere Erwartung, am Abend eines in Arbeit und Ehren verbrachten Lebens noch einige Jahre der Ruhe geniessen zu können und im Falle der vorzeitigen Erwerbsunfähigkeit doch vor drückender Sorge befreit zu sein und hierauf ein allseitig geachtetes Recht zu besitzen, das die öffentliche Armenfürsorge nicht zu gewähren vermag.»²

Deshalb sei «eine möglichst weitgehende Ablösung der Armenpflege durch die Sozialversicherung [...] um so mehr zu begrüssen, als die Sozialversicherung die Gefahr der Verarmung für ganze Bevölkerungsklassen zu verringern vermag, während die Armenpflege sich auf die Abwendung der Not im Einzelfalle beschränken muss. [...] Je ausgebauter die Sozialversicherung und je

umfassender ihr Einzugsgebiet ist, desto mehr verschwinden die Fälle, die der Armenpflege zugewiesen werden müssen. [...] So dient die Sozialversicherung, indem sie den Einzelindividuen grosser Volksschichten hilft, gleichzeitig der Erhaltung von Kraft und Gesundheit des Volkes, der Entlastung der Armenpflege, der Besserung des staatlichen Wirtschaftskörpers, der Förderung des Solidaritätsgefühles, der Milderung von Ungleichheiten und damit dem sozialen Frieden, mit einem Worte: dem Staate selbst.»³

Konkret schlug der Bundesrat vor, eine obligatorische Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversicherung einzuführen.⁴

Stolze 224 Seiten umfassten die Reformvorschläge des Bundesrates – doch umsetzen liessen sie sich vorerst nicht. Dies vor allem, weil bürgerliche Parteien gegen die Idee Sturm liefen, die neue Versicherung aus Steuern für Genussmittel wie Tabak, Branntwein und Bier – gegen die Besteuerung von letzterem war auch die Linke – sowie Erbschafts- und Schenkungssteuern zu finanzieren. Am 6. Dezember 1925 nahmen die Stimmberechtigten zwar mit klarer Mehrheit den neuen Artikel 34^{quater} der Bundesverfassung an, der die Verpflichtung zur Schaffung einer Alters- und Hinterlassenenversicherung sowie die Berechtigung zur Einführung einer Invalidenversicherung vorsah – doch ein Gesetz, das eine Altersversicherung tatsächlich eingeführt hätte, scheiterte exakt sechs Jahre später in einer weiteren Volksabstimmung. Denn die mittlerweile auch in der Schweiz spürbare Weltwirtschaftskrise dämpfte die Begeisterung für Reformen.

Eine Stiftung Für das Alter – auch in Graubünden

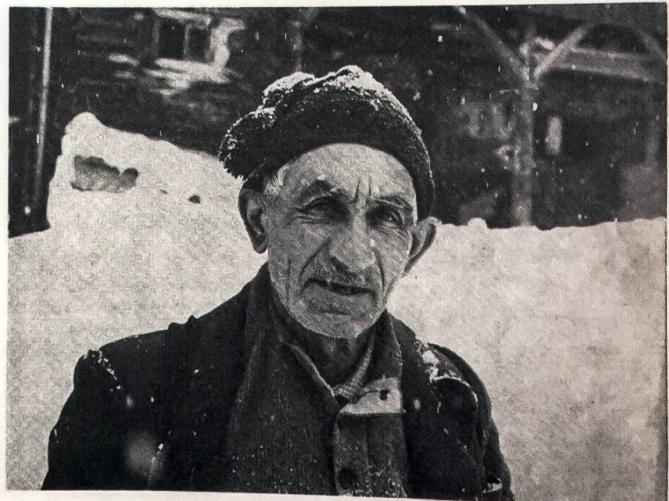
Immerhin sorgte die Debatte dafür, dass man auf privater Basis aktiv wurde und ein Hilfswerk für alte Menschen ins Leben rief. Die Stiftung Für das Alter, die sich später in Pro Senectute umbenennen sollte, geht auf die Initiative des Waadtlanders Maurice Champod (1879–1967) zurück, der als kaufmännischer Angestellter im Bereich «Propaganda» des Lebensmittelherstellers Maggi in Kemptthal ZH arbeitete und im Sommer 1917 ursprünglich ein Hilfsprojekt für verwaiste Jugendliche lancieren wollte. Zu diesem Zweck nahm er Kontakt mit dem sozial engagierten reformierten Pfarrer Albert Wild auf, dem Zentralsekretär der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft (SGG). Wild teilte Champod mit, dass sich um dieses Anliegen bereits die Pro Juventute kümmere, er aber doch für alte Menschen aktiv werden könne und mit SGG-Präsident Anton von Schulthess Kontakt



Für das Alter

Schweizerische
Stiftung «Für das Alter»

Kantonalkomitee
Graubünden



Jahresbericht 1979

Die Jahresberichte der Pro Senectute Graubünden bilden den Hauptbestand des Archivs der Stiftung – und die Hauptquelle dieses Beitrags.
(Bild: Christian Ruch)

aufnehmen solle. Am 23. Oktober 1917 kamen zehn Männer vor allem aus dem kleinbürgerlich-evangelischen Milieu des Kantons Zürich im reformierten Kirchgemeindehaus Winterthur zusammen, um die Gründung einer Schweizerischen Stiftung «Pour nos Vieillards»/«Für das Alter» in Form eines privatrechtlichen Hilfswerks vorzubereiten. Zu den Gründern zählten neben Champod, von Schulthess und Wild weitere reformierte Pfarrer, ein katholischer Geistlicher, der Direktor der Schweizerischen Zentralstelle für das Blindenwesen Victor Altherr sowie ein Kaufmann aus Winterthur.⁵ Die formelle Gründung erfolgte am 10. Juli 1918 in Bern. Die Stiftung Für das Alter hatte vor allem das Ziel, durch Spendensammlungen von Haus zu Haus alten Menschen in

Armut unter die Arme zu greifen. Als erster Präsident des Direktionskomitees der Stiftung – vergleichbar dem heutigen Stiftungsrat – amtierte Anton von Schulthess. Maurice Champod gab seine Stelle bei der Maggi auf und arbeitete als Sekretär der Stiftung. Die Stiftung rief kantonale Organisationen ins Leben, deren Gründung rasch voranschritt. Dieser Schritt sollte vor allem gewährleisten, dass die Spenden dort Verwendung fanden, wo sie gesammelt worden waren. Bis 1920 entstanden mit Ausnahme von Glarus in der ganzen Schweiz kantonale Komitees. Das Abseitsstehen von Glarus erklärt sich mit der Existenz einer kantonalen Altersversicherung. In Graubünden war es im Jahre 1919 so weit. Denn auch hier gab es «zahlreiche arme alte Leute, die sich ehrlich und redlich durchs Leben geschlagen haben. Aber es war ihnen nicht möglich, für ihre alten Tage zu sorgen, oder es haben allerlei Schicksalsschläge sie im Alter noch um ihre Ersparnisse gebracht. Verwandte, die ihnen zur Seite stehen könnten, haben sie nicht und an die Gemeinde möchten sie auch nicht gelangen. Es würde als etwas Entehrendes empfunden, wenn man sich von der Gemeinde unterstützen liesse, und das möchte man sich und den Seinen nicht antun. Dieser Stolz ist sicher etwas Schönes und wir wollen uns freuen, dass er im Bündnerland noch so viel vorhanden ist. Aber von einer milden Stiftung, die in der Stille ihre Gaben austeilt, lässt man sich gerne die Not etwas lindern.»⁶ Mit diesen Worten umriss der Jahresbericht 1923 der Bündner Stiftung Für das Alter die Situation der finanziell nicht gut gestellten älteren Bevölkerung und den Sinn der Stiftung. Unterstützt würden jene Armen, «die lieber hungern, als dass sie der Gemeindefürsorge zur Last fallen». ⁷ Allerdings wurde zunächst geprüft, ob bei diesen «ständig armengenössigen» Personen «nicht die Gemeindeunterstützung um den von uns gewünschten Betrag noch erhöht werden könnte, und wenn wir den Eindruck haben, dass dies möglich sei, wenden wir uns unter Umständen selbst an die Gemeinde. [...] Wo aber besondere Gründe auch einen Beitrag unsererseits rechtfertigen, sind wir immer wieder gerne bereit, auch Armengenössigen zur Seite zu stehen.»⁸ Die Stiftung Für das Alter sprang also nicht automatisch ein, wenn die eigenen Mittel nicht ausreichten, sondern sah zunächst einmal die Gemeinden in der Pflicht, was auch bedeuten konnte, dass Gesuche abgewiesen wurden. So lehnte die Stiftung beispielsweise das Gesuch einer Gemeinde ab, die unter Hinweis auf ihre Unterstützung durch den Kanton ihre armengenössigen Bürger der Stiftung gemeldet hatte. Diese wies das Gesuch jedoch zurück, «denn nach Gesetz hat das Defizit der bürgerlichen Armenver-



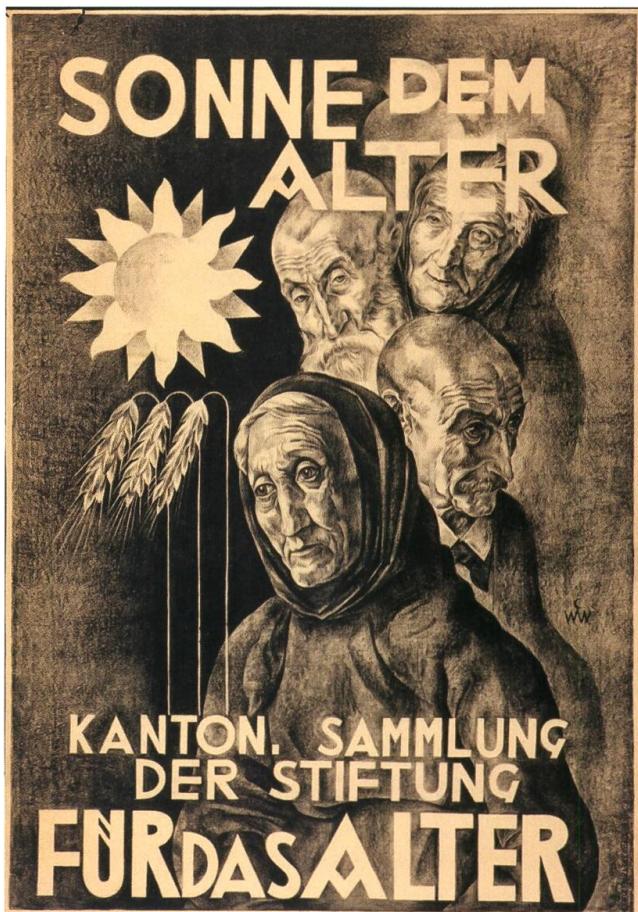
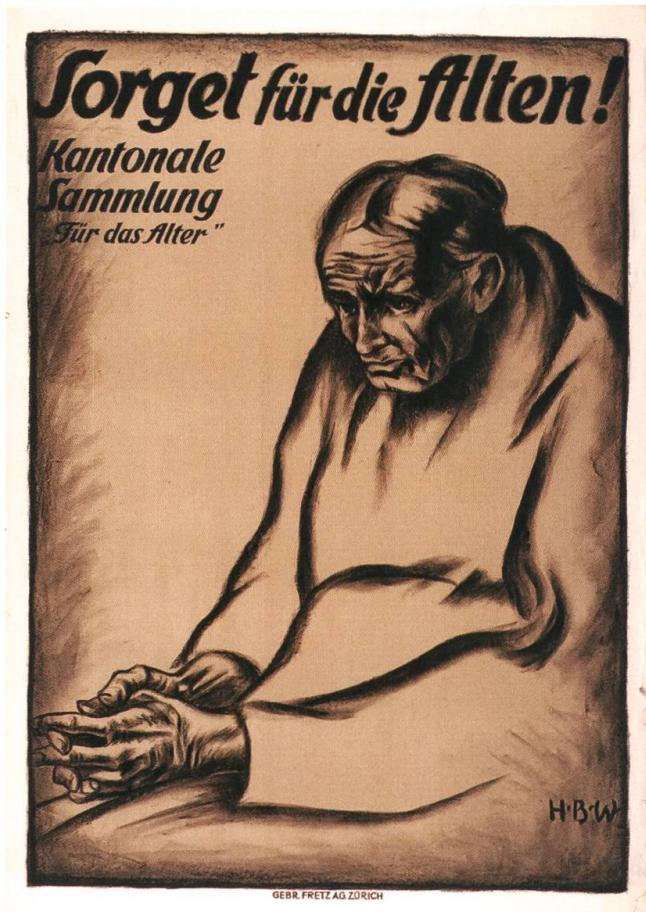
waltung die politische Gemeinde zu tragen, das Defizit aber trägt der Kanton. Durch eine Unterstützung unsererseits wäre also indirekt einfach der Kanton unterstützt d. h. entlastet worden.»⁹

links: Anonym, Plakat, um 1925. Lithographie. Druck: Art. Institut Orell Füssli AG, Zürich. (Museum für Gestaltung Zürich, Plakatsammlung © ZHDK)

Steigende Empfängerzahlen in der Zwischenkriegszeit

Zwei Jahre später sah die Stiftung in der bereits erwähnten Volksabstimmung vom 6. Dezember 1925 über den Artikel 34^{quater} der Bundesverfassung eine wichtige Weichenstellung in Richtung finanzielle und soziale Sicherheit: «Wohl dürfte es noch eine Reihe von Jahren gehen, bis diese Versicherung ins Leben tritt, aber wenn sie einmal da ist, wird sie in der Lage sein, in ganz anderer Weise zu helfen, als das nun möglich ist.»¹⁰ Dass der Grosse Rat, also das Bündner Kantonsparlament, die Bettagskollekte 1925 der Stiftung zur Defizitdeckung zur Verfügung stellte, wurde von dieser zwar begrüßt, hatte aber zur Folge, dass der Geldsegen «eine ganz ungewöhnlich grosse Zahl von Unterstützungsgesuchen» eingehen liess. Der jeweilige Betrag hatte ein Maximum von 100.– Franken und wurde nur an Personen ab 60 Jahren ausbezahlt.¹¹

rechts: André Rosselet, Plakatentwurf, 1935–1945. Gouache, Kohle. (Museum für Gestaltung Zürich, Plakatsammlung © ZHDK)



Die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse in der Zwischenkriegszeit und insbesondere in der Weltwirtschaftskrise hinterließen auch bei der Bündner Stiftung Für das Alter ihre Spuren: Die Anzahl der Unterstützten war von 120 im Jahre 1922 auf 531 im Jahre 1929 gestiegen, für das Jahr 1931 wurde mit 700 gerechnet.¹² Zudem wiesen einzelne Gemeinden «auffallende Rückgänge» bei den Sammelaktionen auf. «Es mag [...] die gegenwärtige wirtschaftliche Krise zum Ausdruck kommen.»¹³ Etwas gemildert wurde die Situation durch eine erstmals erhaltene Bundessubvention von rund 17'000 Franken. Die Unterstützungssumme für die «636 Greise» lag bei insgesamt rund 59'600 Franken.¹⁴ Im Jahre 1932 waren es fast 800 alte Menschen, denen unter die Arme gegriffen wurde, wobei es deutlich mehr Frauen (508) als Männer (290) waren, denen die Stiftung half. 671 unterstützte Personen waren Bündnerinnen und Bündner, 99 kamen aus der übrigen Schweiz, 28 Beitragsempfänger waren Ausländer/innen. 452 waren katholisch, 346 evangelisch. Mit 229 Begünstigten war die Altersgruppe der 70- bis 74-Jährigen die grösste, nur 16 Begünstigte waren 90 Jahre und älter. Trotz der kantonalen und Bundessubventionen von insgesamt über 30'000 Franken wies die Jahresrechnung ein

links: Hans Beat Wieland (1867–1945), Plakat, 1927. Lithographie. Druck: Gebr. Fretz AG, Zürich. (Museum für Gestaltung Zürich, Plakatsammlung © ZHDK)

rechts: Conrad Adolf Widmer-Witt (1894–1971), Plakat, 1934. Lithographie. Druck: Gebr. Fretz AG, Zürich. (Museum für Gestaltung Zürich, Plakatsammlung © ZHDK)

Minus von über 11'000 Franken auf, wobei die Unterstützungssumme fast 76'000 Franken betrug.¹⁵ Im Jahre 1933 konnte dann wieder ein positiver Jahresabschluss präsentiert werden, da die Beiträge von Bund und Kanton erhöht worden waren.¹⁶ Der Stiftung war inzwischen eine weitere Aufgabe zuteil geworden, indem sie nicht nur finanzielle Unterstützung leistete, sondern auch Kleidungsstücke abgab, die man vom Zentralsekretariat in Zürich erhalten hatte. «Einige Felsberger Frauen haben uns geholfen, daraus eine grosse Anzahl Pakete zu machen, die wir an verschiedene unserer Mitarbeiter einfach weiterleiteten. Wir hoffen, es sei möglich gewesen, damit da und dort eine Freude zu machen.»¹⁷

Drei Fragen an ...

... Martin Bundi, alt Präsident der Pro Senectute Graubünden

Wie hat sich die Pro Senectute in Ihrer Amtszeit als Präsident verändert?

In meiner Amtszeit als Präsident (achtziger Jahre 20. Jahrhundert) änderte sich bei der Stiftung Pro Senectute Graubünden nicht viel. Sie musste sich auf bescheidene finanzielle Hilfe und Beratung beschränken. Erst mit der Gewährung von Bundeskrediten seit ca. 1990 an Spitex, Pro Senectute und Pro Juventute eröffneten sich diesen Organisationen neue Entfaltungsmöglichkeiten in Form von Angeboten an Kursen und Veranstaltungen.

Als die AHV eingeführt, dachten manche, die «Stiftung für das Alter» werde überflüssig. Warum wurde sie das nicht?

Die Minimalrenten der AHV deckten in vielen Fällen die finanziellen Bedürfnisse alter Leute nicht ab. So erfüllten die Beiträge von Pro Senectute eine teilweise Ausgleichsfunktion und hatten oft den Charakter einer Hilfslosenentschädigung.

Die Menschen werden immer älter, der Anteil alter Menschen in der Gesellschaft wächst. Wo sehen Sie die wichtigsten Aufgaben der Pro Senectute in Zukunft?

Was wünschen Sie sich von ihr?

Meines Erachtens ist den direkten persönlichen Beziehungen der Vorrang zu gewähren. Dabei soll der bürokratische Ablauf mit technischen Strukturen möglichst reduziert, die mündlichen Kontakte aber mit guter Beratung ausgebaut werden.

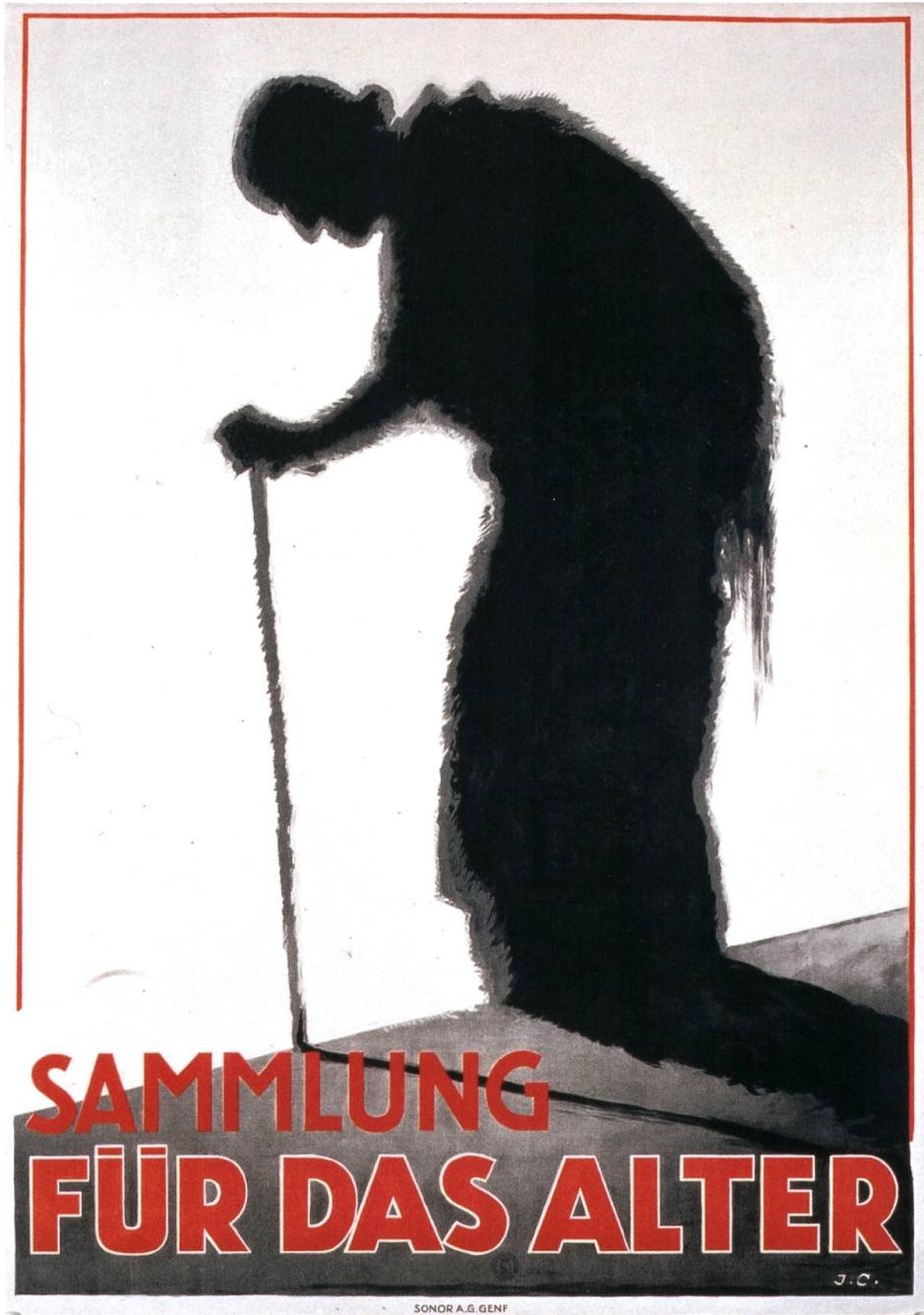


Alt Nationalratspräsident Martin Bundi wirkte von 1983 bis 1989 als Präsident der Pro Senectute Graubünden. (Bild: Yanik Bürkli/Südostschweiz)

Im Jahre 1936 kam es zu einer wichtigen Änderung im Fürsorgewesen: Bedürftige konnten nicht mehr gleichzeitig vom Kanton und der Stiftung Beiträge erhalten, so dass die Gruppe der unterstützten Personen zwischen Kanton und Stiftung im Verhältnis 1:4 aufgeteilt wurde, womit sich die Zahl der Beitragsempfänger auf Seiten der Stiftung um 125 reduzierte. Insgesamt wurde in diesem Jahr mit einer Gesamtzahl von über 2'000 Menschen gerechnet, die durch den Kanton oder die Stiftung unterstützt werden sollten.¹⁸ Drei Jahre später konnte die Stiftung erfreut feststellen, dass die Bundesbeiträge deutlich erhöht worden waren, der Kreis der potenziell unterstützten Personen nun aber eingeschränkt wurde: «Der Bund strebt dem Ziele zu, sich ausschliesslich der nicht armengenössigen Greise anzunehmen und die Sorge für die Armengenössigen den Kantonen und Gemeinden zu überlassen. Artikel 13 des hier massgebenden Bundesbeschlusses stellt deshalb die Verpflichtung auf, in der Regel nur solche Greise aus Bundesmitteln zu unterstützen, denen bisher überhaupt noch nicht oder nur vorübergehend und nur ausnahmsweise durch die Armenpflege Hilfe geleistet worden ist und die durch die Gewährung von Bundesunterstützung vor der Armengenössigkeit bewahrt werden können.» Diese neue Regelung stiess bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stiftung offenbar auf Kritik: «Gerade die Bedürftigsten seien so von der Erhöhung ausgeschlossen.»¹⁹ Für die Stiftung bedeutete die neue Regelung ausserdem einen erheblichen Mehraufwand an Arbeit, denn nun musste «das Rechnungswesen so gestaltet werden, dass jederzeit ersehen werden» konnte, «wieviel für die Anteilhaber der Bundessubvention und wieviel für die andern aufgewendet worden ist. Das macht das Rechnungswesen ziemlich komplizierter.»²⁰

Nach dem Krieg: Einführung der AHV ...

Bei den Sammelaktionen während des Zweiten Weltkriegs machten sich bereits 1939 dessen Folgen bemerkbar, denn die vom Einbruch der Gästefrequenzen betroffenen Kurorte und jene Familien, in denen der Vater zum Aktivdienst einrücken musste, hielten sich mit Spenden offenbar zurück. Zudem wurden Vorwürfe gegen die Stiftung laut, «so vor allem, dass das Geld nicht immer an Würdige ausgerichtet werde». Diese Vorwürfe hätten sich jedoch, wie eine interne Überprüfung ergeben habe, als haltlos erwiesen.²¹ Die allgemeine Unsicherheit angesichts der Kriegsereignisse bekam auch die Stiftung Für das Alter zu spüren, indem 1940 die



Jules-Ami Courvoisier
(1884–1936), Plakat, 1936.
Lithographie. Druck:
Sonor S. A., Genf. (Museum
für Gestaltung Zürich,
Plakatsammlung © ZHDK)

Legate und Schenkungen «stark» zurückgingen, dennoch erreichte die Summe der Unterstützungsleistungen allmählich die Schwelle von 100'000 Franken.²² Allerdings wurde das Mindestalter für eine Förderung auf 65 Jahre heraufgesetzt. Eine Verfügung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements beschränkte die Fürsorge auf Schweizerinnen und Schweizer.²³ Die Stiftung unterstützte jedoch weiterhin Ausländer/innen, denn der Jahresbericht 1942 wies immer noch 38 ausländische Empfänger/innen auf, darunter 13 frühere Schweizerinnen, also Frauen, die durch die Heirat mit einem Ausländer automatisch ihre Schweizer

Staatsbürgerschaft verloren hatten. Die Stiftung konnte diese Ausländer/innen allerdings nur noch «ausnahmsweise in besonders dringenden Fällen auf die Liste nehmen» und es war unklar, «wie lange das noch möglich ist».²⁴ Die Stiftung selbst stand der Berücksichtigung von Ausländerinnen und Ausländern ohnehin reserviert gegenüber. «Wir dürfen nicht vergessen, dass das Ausland für die alten Schweizer nichts leistet, sondern sie höchstens heimschickt und dass sich die Ausländer durch unsere staatlichen Fürsorgeeinrichtungen ohnehin schon besser stellen als die Schweizer im Ausland.»²⁵

Im Jahre 1943 kam die Stiftung zu der Erkenntnis, dass eine finanzielle Förderung allein nicht ausreiche, sondern auch das speziell Fürsorgerische gepflegt werden solle. Dazu gehöre, dass man die alten Menschen «ab und zu aufsucht, dass man zu ihnen auf die Ofenbank oder aufs Gutschi sitzt, mit ihnen plaudert und vor allem sie geduldig anhört, was sie aus ihrem Leben, über ihre Leiden und Nöte, über ihre Angehörigen und den damit verbundenen Freuden oder Sorgen zu berichten wissen. Zeit sei zwar Geld, aber vielleicht ist einem Menschen Zeit zu schenken noch mehr, als wenn man ihm Geld schenkt. Aber es muss das Herz, die warme Anteilnahme am Schicksal des andern dabei sein.»²⁶

Ein Jahr später konnte die Bündner Stiftung Für das Alter auf ihr 25-jähriges Bestehen zurückblicken. Als erster Präsident hatte Paul von Sprecher von 1919 bis 1922 amtiert, ihm folgte der evangelisch-reformierte Pfarrer Joos (Josias) Roffler aus Igis und später Felsberg, der dieses Amt bis zu seinem Tod im November 1944 innehatte und in seiner Amtsführung von seiner Frau und den Töchtern unterstützt wurde. Mit Beginn der kantonalen und Bundessubventionen war auch ein Mitglied der Kantonsregierung im Stiftungsrat vertreten. Diesem gehörten ausserdem auf katholischer Seite hohe Geistliche des Bistums Chur an, so etwa Dompropst Lanfranchi.²⁷

Als der Zweite Weltkrieg ausbrach, war man in Sachen Alters- und Hinterlassenenversicherung auf Bundesebene immer noch nicht viel weiter gekommen. Während es in vielen Nachbarstatten bereits Rentensysteme gab, fehlte in der Schweiz eine landesweite Versicherung weiterhin. Obligatorische Altersversicherungen gab es lediglich in einigen Kantonen, so wie bereits erwähnt in Glarus (seit 1916), Appenzell-Ausserrhoden (seit 1925) und Basel-Stadt (seit 1932). Eine freiwillige Altersversicherung bestand in den Kantonen Neuenburg (seit 1898) und Waadt (seit 1907). «Nach der Verwerfung der Vorlage von 1931 trat hinsichtlich der Verwirklichung der Alters- und Hinterlassenenversicherung eine

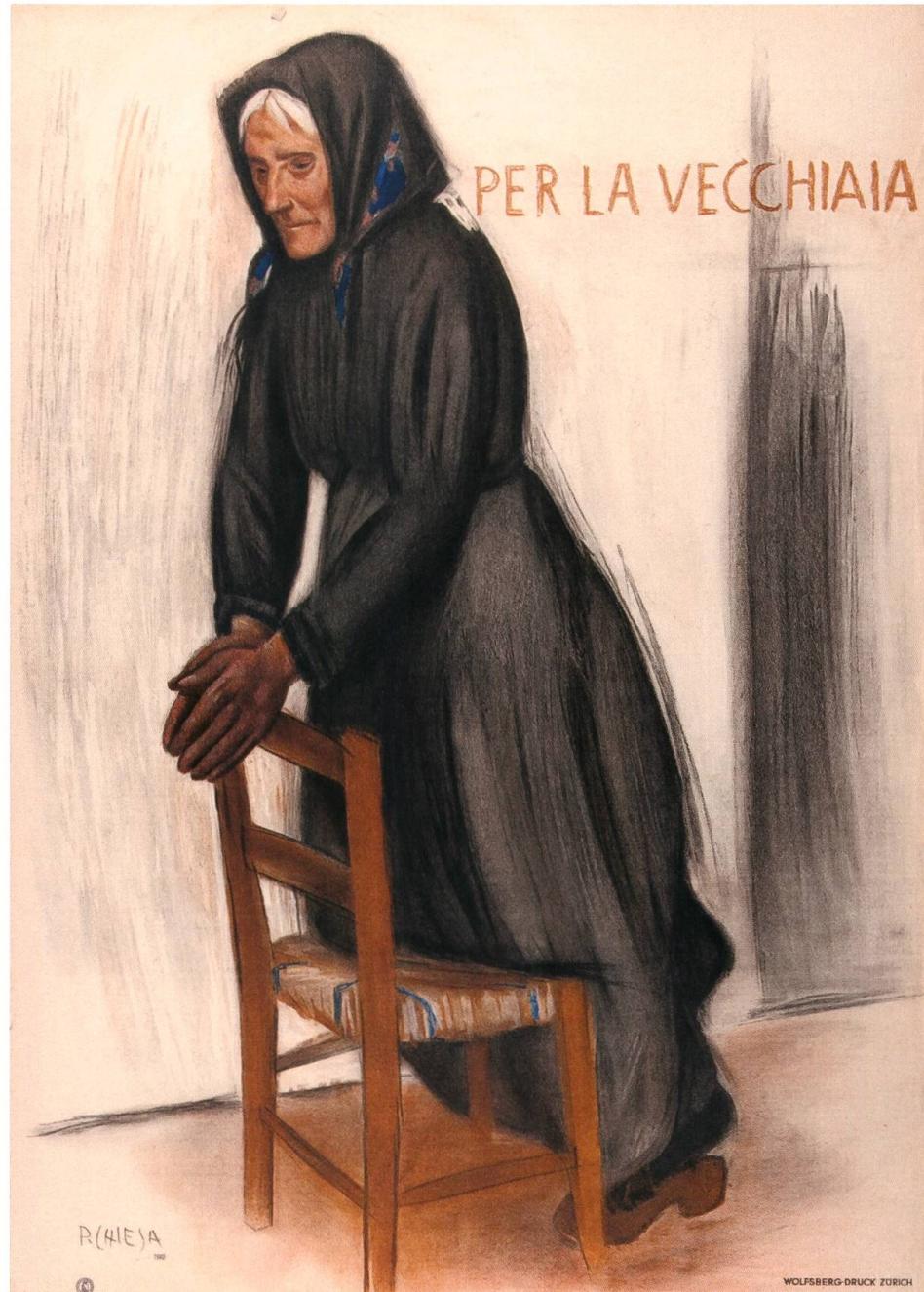
Stagnation ein», stellte der Bundesrat 1946 selbstkritisch fest.²⁸ Doch zeigte die Lohn- und Verdienstversatzordnung, die 1939 für die im Aktivdienst stehenden Soldaten eingeführt worden war, einen gangbaren Weg auf, wie man auf ähnliche Weise eine Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) organisieren könnte. Noch während des Krieges, am 25. Januar 1944, beauftragte der Bundesrat das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement, «die Frage der Einführung einer eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung zu prüfen» und ermächtigte das Departement, «die für die Abklärung aller damit zusammenhängenden Fragen notwendigen Experten beizuziehen». Gestützt darauf setzte das Departement am 11. Mai 1944 eine weitere Expertenkommission ein.²⁹ Diese Kommission präsentierte ihren Bericht am 16. März 1945 – zu einer Zeit also, da absehbar war, dass der Zweite Weltkrieg allmählich dem Ende entgegenging und man sich mit der Nachkriegsordnung befassen musste. Bis zum 15. Juli 1945 lief die Vernehmlassungsfrist – eine Gelegenheit, die Graubünden als einziger Kanton ungenutzt verstreichen liess. Aus Graubünden erging also gar keine Stellungnahme zum Expertenbericht.³⁰ Der Gesetzentwurf des Bundesrats sah eine obligatorische Versicherung für alle im In- wie Ausland lebenden Schweizerbürgerinnen und -bürger sowie alle niedergelassenen Ausländer/innen und Grenzgänger/innen vor. «Viele ausländische Staaten machen die Behandlung der dort ansässigen Schweizerbürger hinsichtlich der Alters- und Hinterlassenenversicherung von der Behandlung abhängig, welche den in der Schweiz ansässigen Ausländern zuteil wird. Da sind wir es unsren Auslandschweizern schuldig, alles zu tun, damit sie der Leistungen der ausländischen Sozialversicherung teilhaftig werden. Für den Einbezug der Ausländer spricht auch die Notwendigkeit, den in der Schweiz erwerbstätigen Ausländern die gleichen Beitragsleistungen aufzuerlegen wie den einheimischen Berufstätigen, ansonst diese im Konkurrenzkampf benachteiligt würden. Man denke an die Folgen für die schweizerischen Arbeitnehmer, wenn die Arbeitgeber für ausländische Arbeitskräfte keine Arbeitgeberbeiträge bezahlen müssten.»³¹ Dass die Arbeitgeber ihren Beitrag zur AHV leisten sollten, sah der Bundesrat als «unbestritten» an.³² Anders als noch im Projekt von 1931 vorgesehen, sollte die Beitragshöhe lohnabhängig, auf Einheitsbeiträge also verzichtet werden, denn dies «dürfte dem Volksempfinden weit eher gerecht werden», glaubte der Bundesrat.³³ Auch die Beiträge der Selbständigerwerbenden sollten sich nach der Höhe des Einkommens richten.³⁴ Der Gesetzesentwurf passierte am 20. Dezember 1946 mit wenigen Gegenstimmen den

National- und Ständerat, allerdings ergriffen rechtsliberale Kreise in der Westschweiz, unterstützt von katholisch-konservativer Seite, das Referendum, das jedoch am 6. Juli 1947 wuchtig verworfen wurde: Rund 862'000 Ja- standen nur knapp 215'500 Nein-Stimmen gegenüber und lediglich der Halbkanton Obwalden stimmte gegen die AHV.

... doch die Stiftung Für das Alter arbeitete weiter

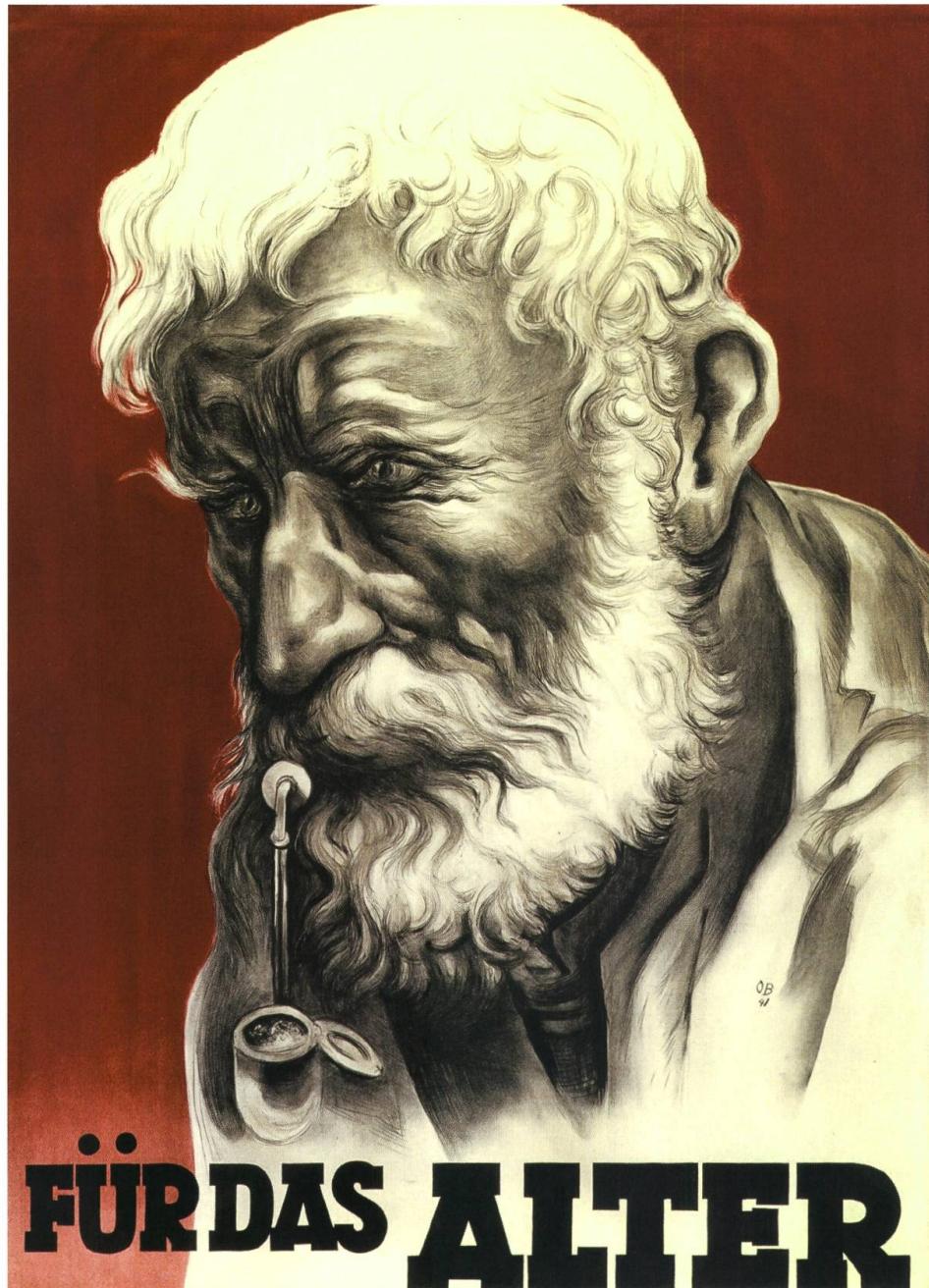
Mit Beginn des Jahres 1946 trat die Übergangslösung zur AHV in Kraft, doch blieben die Minimalrenten zunächst sehr bescheiden und reichten keinesfalls zum Überleben. Sie betrugen nur 480 Franken pro Jahr für Einzelpersonen und 770 Franken für Ehepaare. «Alle unsere Schützlinge, die über 65 Jahre alt waren, erhielten nun das Recht, sich um eine Altersrente zu bewerben. Von den 976 Greisen, die wir im Jahre 1945 zu betreuen hatten, blieben nur 114, d. h. die 60 bis 65 jährigen und die Ausländer». Die Stiftung Für das Alter hatte trotzdem weiterhin ihre Berechtigung, nämlich jenen alten Menschen zu helfen, die trotz AHV-Rente nicht über die Runden kamen. Offenbar gab es gleichwohl die Auffassung, dass die Stiftung bald aufgelöst würde. Das jedoch war nicht der Fall, im Gegenteil, die Zahl der Bezügerinnen und Bezüger stieg wieder an.³⁵ Noch einmal verschärft wurden im darauffolgenden Jahr die Richtlinien für Ausländerinnen und Ausländer: Sie sollten nur noch dann unterstützt werden, sofern «sie seit Jahrzehnten bei uns niedergelassen sind und das schweizerische Empfinden nicht verletzt haben»³⁶ – eine Formulierung, die auf Sympathisanten des Nationalsozialismus abgezielt haben dürfte. Anfang der 1950er-Jahre machte sich allmählich die steigende Lebenserwartung bemerkbar. Ins Blickfeld gerieten nun mit dem aufkommenden Interesse an Fragen der Gerontologie nicht mehr nur die soziale und finanzielle Situation der alten Menschen, sondern auch ihre körperlichen und psychischen Befindlichkeiten: «Die Erweiterung der menschlichen Lebensdauer um zwei Jahrzehnte verheisst denen, die es erleben, natürlich nicht nur eitel Glück und Freude. Das Alter bringt allen Menschen manche Mühsal und Beschwer, aber es setzt mit seinen vielfältigen Erscheinungen im Leben der einzelnen ganz verschieden ein. Der eine erscheint uns nach seiner Körperhaltung, seinen Gesichtszügen, dem Ausdruck seiner Augen ein hochbetagter Mann zu sein und zählt doch erst seine 60 Jahre. Einen andern schätzen wir viel jünger, der seine 80 Jahre schon überschritten hat. Doch

überwiegen nicht die Glücklichen und Rüstigen, sondern jene, die mit den vielen Alterserscheinungen zu kämpfen haben. [...] Glücklicherweise bieten unsere ländlichen Wohnverhältnisse oft genügend Räume, dass dem Neni oder der Nana noch ein Stübchen vorbehalten bleibt und sie in kranken Tagen dort ausgepflegt werden können. Bei engen Verhältnissen und grossem Wohnungsmangel, bei schwerer körperlicher und seelischer Krankheit aber sind wir auch auf Heime und Spitäler angewiesen. Der alternde Mensch, der sich von seinen Gebrechen mehr und mehr behindert und gebunden sieht, hat damit schwere seelische



Pietro Chiesa (1876–1959),
Plakat, 1940. Lithographie.
Druck: Graphische Anstalt
J. E. Wolfensberger AG,
Zürich. (Museum für
Gestaltung Zürich,
Plakatsammlung © ZHDK)

Aufgaben zu lösen. Nicht jedem fällt es leicht, sich mit den Gegebenheiten abzufinden. Lebensüberdruss lässt ihn grollen, und mit seiner Unzufriedenheit bereitet er der Umwelt Schwierigkeiten. Dabei erkennt der aufmerksame Beobachter, dass der alte Mensch nicht anders wird, sondern Züge seines Wesens noch stärker hervortreten, die man schon früher an ihm wahrnehmen konnte. [...] Das Leben bleibt somit immer eine Aufgabe, sich mit dem, was es einem bringt, abzufinden. Schliesslich darf auch der alte Mensch sich damit trösten, dass er seine Würde und seinen inneren Halt nicht verlieren muss, wenn er die letzten Wegstrecken als Distan-



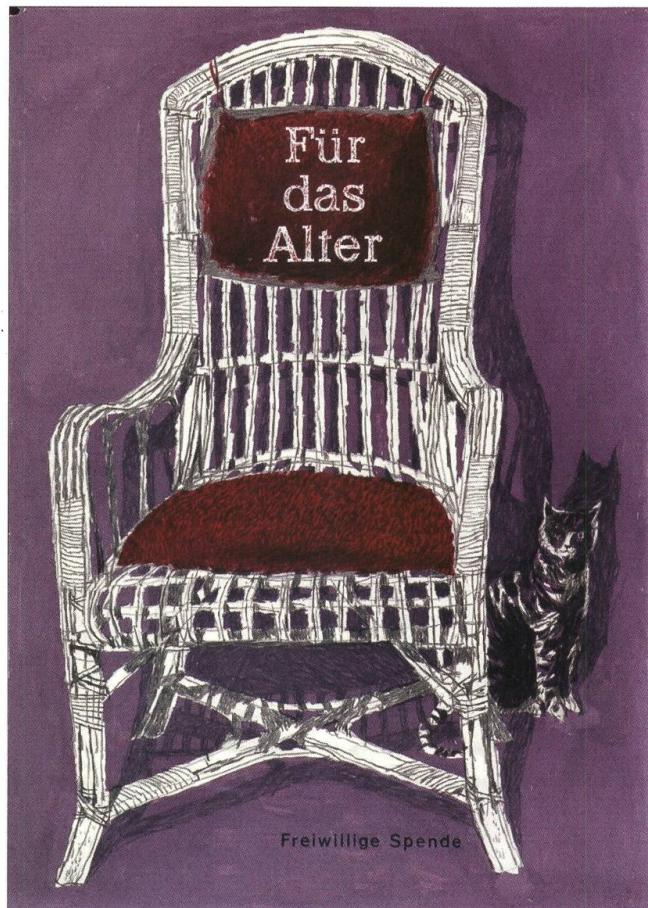
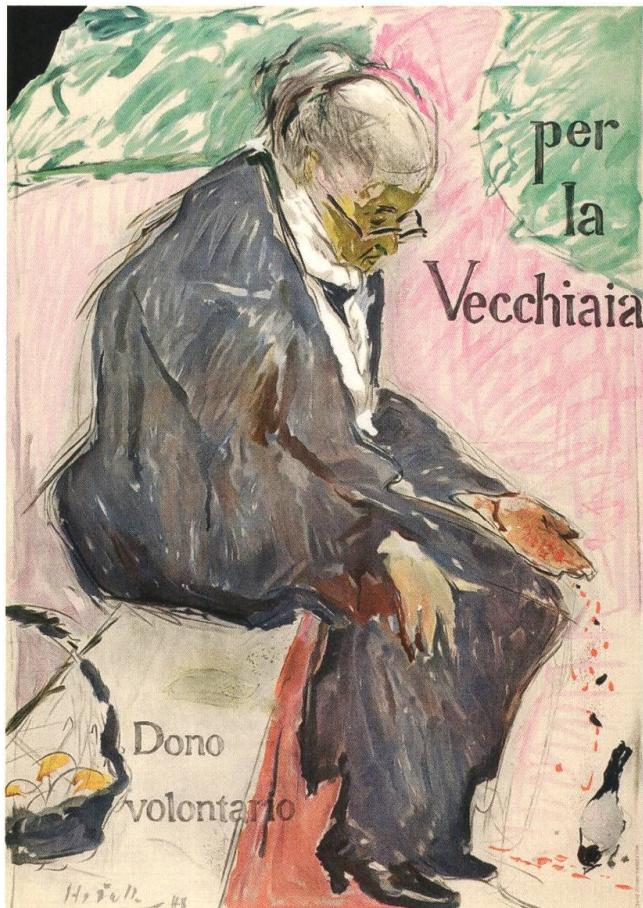
Otto Baumberger (1889–1961), Plakat, 1941.
Lithographie. Druck: Kunstanstalt J. C. Müller. (Museum für Gestaltung Zürich, Plakatsammlung © ZHDK)

zen vor sich sieht, die ihn seinem Ziele entgegenführen, wo ihm jene Vollkommenheit zuteil werden soll, nach der er sich auf Erden vergeblich sehnte.»³⁷

Die Einführung der AHV konfrontierte die Stiftung Für das Alter allerdings auch weiterhin mit der Frage, ob sie überhaupt noch nötig sei. Durchaus, so die Stiftung in ihrem Jahresbericht 1952, denn die Unterstützungsleistungen gestatteten es den Empfängerinnen und Empfängern «so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung» zu bleiben. «Eine Heimschaffung eines Menschen in das Armenhaus muss oft als eine harte Massnahme empfunden werden, die sicher nicht jeder betagte Mensch verdient hat. Wir sind der festen Überzeugung, dass die Stiftung im Laufe der Jahre vielen Greisen diesen harten Gang erspart hat. Unsere Mitarbeiter wissen zudem, dass die Kinder oft williger werden, die betagten Eltern bei sich zu behalten, wenn ihnen wenigstens einige ihrer Aufwendungen abgenommen werden. Für manche einfache Familie bedeutet es schon eine wesentliche Hilfe, wenn die Auslagen für ärztliche Behandlung ihrer gebrechlichen Angehörigen das knappe Haushaltsgeld nicht zusätzlich belastet.» Die Stiftung machte ihre Hilfe auch von der Solidarität der Kinder abhängig und übte Druck aus, «indem sie die Kinder unermüdlich auf ihre Pflichten gegenüber Vater und Mutter ermahnt». Offenbar wurde die familiale Solidarität selbst in Graubünden allmählich brüchig, denn es verbreite sich bei jungen Menschen rasch die Haltung, «es sei Pflicht des Staates und der Öffentlichkeit, für die Greise zu sorgen.» Dies liege an den steigenden Lebensansprüchen. «Ernst» sei aber auch eine andere Entwicklung: Die steigende Lebenserwartung führe dazu, dass viele Heime niemanden mehr aufnehmen könnten. Es sei deshalb am besten, wenn man an der in Graubünden üblichen Lösung festhalte, dass nämlich die alten Menschen bei ihren Angehörigen wohnen bleiben.³⁸

«Weder Butter noch Käse zum Frühstück»

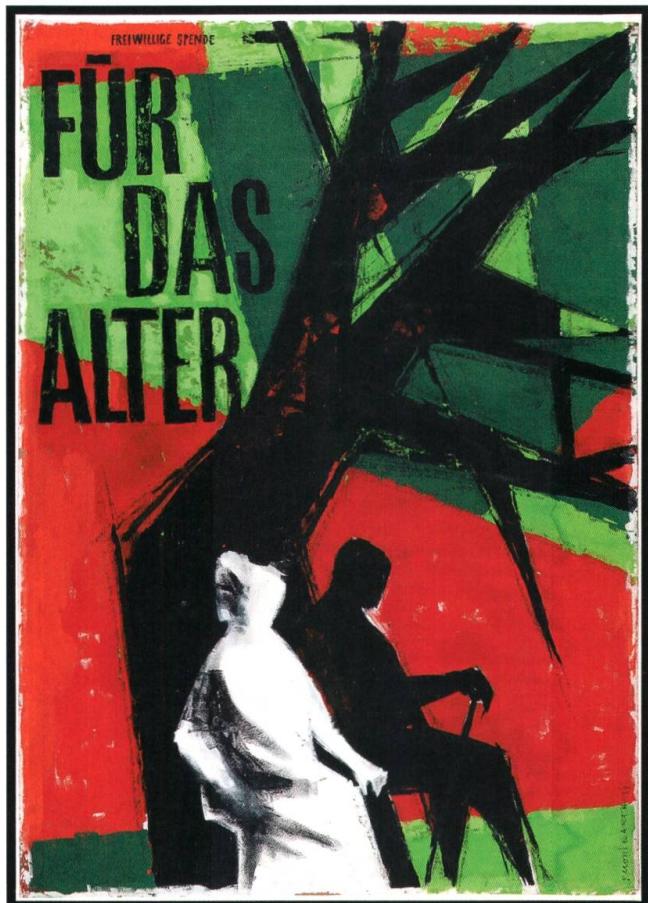
Die Zahl der neuen Gesuchsteller ging allmählich zurück. Die AHV zeigte langsam aber sicher Wirkung, zudem hatte der Kanton Graubünden eine eigene Stelle für die Verteilung der Bundesbeiträge geschaffen, sodass die Stiftung nur noch sozusagen als dritte Instanz zum Zuge kam.³⁹ Die Zahl der Bezüger lag 1953 allerdings immer noch bei 871, davon 647 Schweizer/innen über 65 Jahre, 87 darunter, 133 Ausländer/innen über und 4 unter 65 Jahren. Die Unterstützungssumme betrug fast 118'000 Franken.⁴⁰ Im



Vergleich mit anderen kantonalen Stiftungen waren die Unterstützungsmöglichkeiten in Graubünden eher bescheiden: «Es gibt einzelne Komitees, die über Fr. 300.– für den einzelnen Schützling aufwenden können», in Graubünden waren es rund 140.– Franken. «Es fällt dabei unangenehm auf, dass gerade in den wirtschaftlich schwächsten Gegenden die kleinsten Beiträge ausgerichtet werden. Ein solcher Zustand berührt uns umso mehr, weil die finanziell stärksten Kantone ihre kantonalen Altersversicherungen immer leistungsfähiger machen; während in den Bergkantonen an kantonale Altersversicherungen gar nicht gedacht werden darf. Man setzt darum die Hoffnung auf die schweizerische Stiftung <Für das Alter> und erwartet, dass diese durch ihre Fürsorge für einen gerechten Ausgleich sorgt.» Und auch dem einen oder anderen Heim musste die Stiftung unter die Arme greifen: «Unser Komitee wurde darauf aufmerksam gemacht, dass in einzelnen Altersasylen unseres Kantons den Insassen weder Butter noch Käse zum Frühstück verabreicht werde. Viele alte Leute entbehren aber das Stücklein Butter nur schwer», deshalb beschloss die Stiftung, «die nötigen Mittel für eine Butterration zur

links: Hans Falk (1918–2002), Plakat, 1948. Lithographie. Druck: Graphische Anstalt J. E. Wolfensberger AG, Zürich. (Museum für Gestaltung Zürich, Plakatsammlung © ZHDK)

rechts: Armin Willi, Plakatentwurf, 1954. Gouache, Kohle. (Museum für Gestaltung Zürich, Plakatsammlung © ZHDK)



Verfügung zu stellen».⁴¹ Ausserdem wurde in Chur ein «Haushilfedenst» ins Leben gerufen, der darin bestand, dass weibliche Freiwillige alten Menschen bei der Haushaltsführung zur Hand gingen.⁴² Im Jahre 1960 bot die Stiftung ausserdem erstmals Erholungswochen für ältere Frauen im Hof de Planis oberhalb von Schiers an.⁴³

Mitte der 1960er-Jahre verbesserte sich die Betreuung alter Menschen zusehends: Es entstanden neue Alters- und Pflegeheime, so etwa in Chur und Thusis, was die Stiftung Für das Alter sehr begrüsste. Zudem gab es nun von einigen Kirchgemeinden organisierte Altersnachmittage; die Migros Klubschule veranstaltete einen Samichlausnachmittag, und der TCS bot einen Ausflug an. «Ganz erstaunlich war die ‹Verjüngung›, welche die alten Leute im geselligen Beieinander erlebten.»⁴⁴ Der in Zusammenarbeit mit dem städtischen Sozialamt und anderen Trägern der Wohlfahrt angebotene Haushilfedenst in Chur hatte sich mittlerweile etabliert, wobei man allerdings «eine Betreuung abbrechen» musste, «weil die Helferin wirklich nur als Putzfrau benützt wurde.»⁴⁵ Anfang der 1970er-Jahre wurde die Altersversicherung mit dem

links: Ruodi Barth (1921–1999), Plakatentwurf, 1954. Gouache. (Museum für Gestaltung Zürich, Plakatsammlung © ZHDK)

rechts: E. & M. Lenz VSG (1939–1981 / Eugen Lenz, 1916–2004, und Max Lenz, 1918–1998), Plakat, 1960. Offset. Druck: Eidenbenz-Seitz & Co, St. Gallen. (Museum für Gestaltung Zürich, Plakatsammlung © ZHDK)

Drei-Säulen-Prinzip aus AHV, Pensionskasse und privater Vorsorge auf eine solidere Basis gestellt. Am 3. Dezember 1972 sagten die Stimmberechtigten zu 74 Prozent Ja zu diesem neuen Konzept. Sechs Jahre zuvor hatte der Bund im Zuge der 6. AHV-Revision die Möglichkeit der Ergänzungsleistungen geschaffen, es aber den Kantonen überlassen, solche einzuführen. Der Anreiz der Bundessubventionen hatte allerdings dazu geführt, dass kein Kanton auf Ergänzungsleistungen verzichtete. Die Bündner Stiftung Für das Alter hatte darauf hingewiesen, dass vor allem «die Insassen in den neuen, komfortablen Alters- und Pflegeheimen und Alterssiedlungen» auf Ergänzungsleistungen angewiesen waren – woran sich übrigens bis heute durchaus nichts geändert hat. «Das geheizte Altersstübchen, das fahrbare Krankenbett, die gepflegten Gartenwege und so vieles andere, das vielleicht gar nicht in die Augen fällt, kostet Geld.»⁴⁶ Heimplätze wurden schon deshalb notwendig, weil sich die Lebensverhältnisse auch in Graubünden weiter veränderten, so dass sich der Jahresbericht 1969 der zunehmenden Urbanisierung widmete. Diese hatte zur Folge, dass die Wohnraumfläche in den neu entstandenen Siedlungen und Wohnblocks nicht mehr so gross war, dass drei Generationen unter einem Dach leben konnten.⁴⁷

Mit Beginn der 1970er-Jahre wurden angesichts der komplexer werdenden Lebensverhältnisse, denen sich auch und gerade alte Menschen gegenüber sahen, die Tätigkeitsbereiche der Stiftung wesentlich erweitert. Im Jahre 1971 eröffnete sie in Chur eine Beratungsstelle, in der nun eine vollamtliche Mitarbeiterin tätig war. Zu den neuen Aktivitäten zählten das Altersturnen, ein Mahlzeitendienst sowie Ausflüge und Ferien. Allerdings war es der Bündner Frauenverein, der schon 1968/69 die Initiative für ein Altersturnen ergriffen hatte. Die Stiftung unterstützte das Projekt finanziell ab 1969. Sie vertrat die Ansicht, «dass immer neue Wege gesucht werden müssen, um das Turnen für die Alten in allen Gemeinden zu verwirklichen. Der Wert liegt ja ausser in einer sinnvollen Erhaltung und Förderung der noch vorhandenen Kräfte vor allem im Kontakt mit Leuten, die mit denselben Problemen fertig werden müssen. Mancher alte Mensch wird aus seiner Isolierung herausgeholt und findet im Rahmen der körperlichen Übungen wieder mehr Selbstvertrauen und damit auch mehr Sicherheit, wenn er sich im heute immer hektischer werdenden öffentlichen Verkehr bewegen muss.»⁴⁸

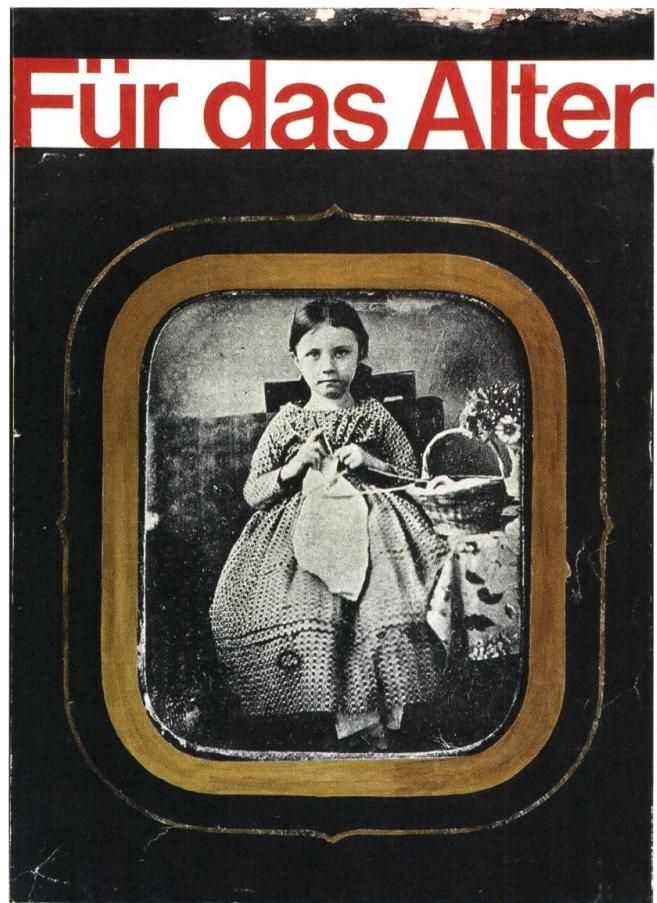
Regionalisierung

Im Laufe dieses Jahrzehnts wurden die Betreuungs- und Freizeitaktivitäten der Stiftung immer wichtiger, während die finanzielle Unterstützung weiter an Bedeutung verlor. Im Jahre 1974 wurden gerade noch 98 Gesuche behandelt. Dafür gab es 290 Hausbesuche durch die Fürsorgerin, und die elf Helferinnen des Haushilfediens leisteten 850 Arbeitsstunden, in denen sie acht Einzelpersonen und ein Ehepaar unterstützten. Die Zahl der Gruppen für das Altersturnen betrug mittlerweile 83 und auch ein Schwimmkurs wurde jetzt angeboten. In Davos, Klosters und Chur fanden erste Kochkurse für Männer statt, außerdem gab es in Chur Bastelnachmitten. Wenig Bedarf bestand vorerst am Mahlzeitendienst, doch versuchte die Stiftung, ihn wenigstens in Chur und Davos anzubieten.⁴⁹

Der Jahresbericht 1975 trug erstmals das Logo und die Bezeichnung Pro Senectute und wartete mit einem Bild auf dem Cover auf. Der Bericht hielt fest, dass es trotz höherer AHV-Leistungen weiterhin viele alte Menschen gebe, «die finanziell mit einem Existenzminimum auskommen müssen und die die allgemeine Teuerung im Lebensunterhalt, aber auch auf den Sektoren Miete, Heimkosten und Spitätkosten hart zu spüren bekommen».⁵⁰ Gegen Ende des Jahrzehnts beschäftigte sich Pro Senectute Graubünden mit einem Leitbild für die Arbeit mit alten Menschen, das weitgehend dem zur selben Zeit erarbeiteten Leitbild von Pro Senectute Schweiz entsprach und den personellen Ausbau vorsah, um die Arbeit noch zu intensivieren, aber auch zu regionalisieren und der Bildungs- sowie Öffentlichkeitsarbeit mehr Gewicht zu geben.⁵¹ Auf der Basis dieses Leitbilds beschloss das Stiftungskomitee, jeweils eine Sozialarbeiterstelle für Nord- und Südbünden auszuschreiben und eine Teilzeitstelle für das Sekretariat zu schaffen. Auf den 1. April 1981 kam es zur Eröffnung einer neuen, aus zwei Räumen bestehenden Geschäftsstelle im Rätushof 14 in Chur. Die Zahl der Unterstützungsgesuche hatte sich inzwischen auf 42 reduziert, während sich der Mahlzeitendienst grosser Beliebtheit erfreute. Er wurde in 19 Gemeinden angeboten und im Jahre 1980 wurden über 9'700 Mahlzeiten ausgeliefert.⁵²

Die angestrebte Regionalisierung führte 1981/82 zur Schaffung einer Regionalstelle Süd in Roveredo, die für die italienischsprachigen Valli, das Rheinwald, das Avers und das Engadin zuständig sein sollte, sowie einer Regionalstelle für Mittelbünden und das Prättigau mit Sitz in Thusis. Die kantonale Geschäftsstelle war gleichzeitig für die Stadt Chur zuständig. Das Kantonalkomitee

war sich bewusst, «mit der Realisierung des neuen Konzepts einen nicht unbeträchtlichen Schritt nach vorn zu tun. Aber angesichts der Grösse und Verschiedenartigkeit unseres Kantons drängte sich dieser Schritt auf. Besonders die peripheren Regionen lagen bisher etwas im Abseits. Die Dienstleistungs-Aktivitäten entwickelten sich fast ausschliesslich in den Ballungszentren. Das Komitee ist überzeugt, dass mit der Neuorganisation und dem personellen Aufbau in der Beratung, in der Gemeinwesenarbeit, im Ausbau von Dienstleistungen und vor allem in der regionalen Präsenz Notweniges und Effizientes geleistet werden kann.»⁵³ Die kantonale Geschäftsstelle wurde nun immer mehr zur «Auskunftsstelle für alle Belange rund um den älteren Menschen: Wohnungsvermittlung, Haushilfedienst, Ferienunterkünfte, Rentenfragen, Beschäftigung, Tarife für Dienstleistungen, Filme, Bücher, Dokumentation zum Thema Alter.»⁵⁴ Für alle sei das Jahr 1982 «ein Neu-Beginn» gewesen. «Nicht leicht, sich zu orientieren in einem so vielfältigen Arbeitsgebiet und in einem so grossen Kanton. Reizvoll aber von der Aufgabenstellung her: die Lebensqualität einer Generation von Menschen verbessern zu helfen, damit Alter für die jetzt Alten, und für uns alle, die wir einmal älter werden, ein erfüllter Lebensabschnitt werde.»⁵⁵ Doch die Expansion ging weiter: Im Jahre 1983 wurde eine weitere Regionalstelle für die Surselva, Tamins, Felsberg und die Kreise Rhäzüns, Churwalden, Schanfigg, Fünf Dörfer und Herrschaft eröffnet, die ihr Büro in der Bahnhofstrasse 14 in Chur hatte, wo jetzt auch die kantonale Geschäftsstelle untergebracht war. Ausserdem besass die Regionalstelle für Südbünden neu ein weiteres Büro in Zernez.⁵⁶ Zu den Angeboten der Bündner Pro Senectute zählten 1983 Beratungsdienstleistungen, Seniorenferien, Tanznachmitten, Kochkurse für Männer, Turnen und Schwimmen, kreatives Werken, der Mahlzeitendienst sowie das Bereitstellen von Hilfsmitteln und Geräten, aber auch noch finanzielle Unterstützung. Sie wurde allerdings nur noch von 207 Personen in Anspruch genommen.⁵⁷ Ein Jahr später kam die Dienstleistung der Fusspflege hinzu. Pro Senectute stellte eine diplomierte Fusspflegerin ein, die in 30 verschiedenen Orten ihren Service anbot und der bereits im ersten Jahr von rund 900 Betagten in Anspruch genommen wurde.⁵⁸ Im Jahre 1985 kam eine weitere Regionalstelle in Ilanz dazu, so dass sich das Team auf sechs Mitarbeiter/innen erhöhte.⁵⁹ Doch wie lebten die alten Menschen Mitte der 1980er-Jahre in Graubünden? Um das herauszufinden, führte Pro Senectute 1985 eine Befragung von etwa 700 älteren und alten Bündnerinnen und Bündnern durch. Die Umfrage zeigte eine starke Verwurzelung:



Mehr als 80 % lebten schon länger als 30 Jahre in ihrem Heim, das ihnen auch meistens (68 %) gehörte. 77 % konnten sich das, was sie zum Leben brauchten, auch tatsächlich leisten, die übrigen 23 % konnten sich zwar meistens ebenfalls das Benötigte leisten, aber auch nicht viel mehr. «Diese Gruppe könnte in eine finanzielle Notlage geraten, falls unvorhergesehene Ereignisse (Krankheit etc.) eintreten würden.» Alleine lebten 37 % in Chur, 31 % im übrigen Kanton. «Die Annahme, dass in der Stadt Chur viel mehr ältere Leute alleine leben als auf dem Land, stimmt nicht.» Das soziale Netz schien in den allermeisten Fällen intakt zu sein, denn nur 9 % gaben an, zu wenig Kontakt zu haben. Bei den Aktivitäten zeigte sich, dass die Landbevölkerung «viel zurückgezogener» lebte und nach aussen weniger aktiv war als die Stadtbevölkerung. 69 % schätzten ihren Gesundheitszustand als gut oder sogar sehr gut ein; 20 % der über 65-Jährigen, die zu Hause lebten, benötigten Hilfe.⁶⁰ Um den Bekanntheitsgrad von Pro Senectute stand es nicht schlecht – fast 80 % der Befragten kannten sie –, doch wusste etwa die Hälfte nicht, dass man sich bei ihr gratis beraten lassen konnte. Rund 70 % war unbekannt, dass es in vielen Gemeinden Ortsvertreter/innen von Pro Senectute gab. Und

links: Anonym, Plakatentwurf, um 1960. Gouache. (Museum für Gestaltung Zürich, Plakatsammlung © ZHDK)

rechts: Anonym, Plakatentwurf, 1960er-Jahre. Gouache, Fotografie. (Museum für Gestaltung Zürich, Plakatsammlung © ZHDK)

fast die Hälfte der Befragten hatte auch kein Interesse an speziell auf alte Menschen zugeschnittene Veranstaltungen.⁶¹ In der Öffentlichkeit galt die Stiftung immer noch oft als eine Wohltätigkeitsorganisation für Minderbemittelte, Unterprivilegierte und Unglückliche. «Dieses Bild stimmt so nicht mehr! Die Pro Senectute-Beratungsstellen, mit ausgebildetem Fachpersonal besetzt, sind imstande, auch in Fragen und Problemen zu beraten, welche über die Versorgung der Grundbedürfnisse herausgehen.»⁶² Als eines dieser Bedürfnisse erkannte Pro Senectute auch das Wohnen zuhause, «denn vor allem in den ländlichen Gebieten des Kantons lebt der Hauptanteil unserer älteren Bevölkerung seit Geburt oder mindestens seit vielen Jahren in derselben Gemeinde. – Der alte Mensch in unseren Tälern ist stark verwurzelt in seinem Dorf. Es ist ihm ein grosses Anliegen, seine gewohnte Lebensweise in seiner angestammten Umgebung beizubehalten. Die Pro Senectute versteht dies als klaren Auftrag, vermehrt Prioritäten zu setzen im Bereich ‹Wohnen daheim›.»⁶³ Die Beratungsfälle zeigten, «dass ratsuchende Rentnerinnen und Rentner mit finanziellen Schwierigkeiten (im Kanton Graubünden jeder/jede vierte) nicht selten mehrfach Benachteiligte sind, unter sozialer Isolierung leiden, über einen geringen Informationsstand verfügen, oft in gesundheitlich schlechter Verfassung sind, sich im Konsumverhalten zwangsläufig von der Gesamtheit unterscheiden. Obwohl geübt im Umgang mit knappen Geldmitteln, können – auch bei sorgfältiger Budgetierung – Notsituationen nicht vermieden werden. Ausserordentliche Auslagen (Kosten für eine neue Brille, Zahnnarztrechnungen etc.), aber auch zum Beispiel zunehmendes Angewiesensein auf fremde Hilfe durch Abnahme der körperlichen Kräfte, können finanziell nicht bewältigt werden.»⁶⁴

Neue Wege

Um die alten Menschen besser zu erreichen, beschritt Pro Senectute Graubünden neue Wege in der Öffentlichkeitsarbeit und realisierte ab 18. April 1990 auf Radio Grischa die Sendung «Zehni-Club», ein Programm von Senioren für Senioren. Das bedeutete, dass bis auf die Moderation alle Inhalte von Seniorinnen und Senioren gestaltet wurden. «Natürlich», so Pro Senectute in ihrem Jahresbericht, «ist Radio Grischa nicht gerade der Lieblingssender für die ältere Generation und es braucht Zeit und Propaganda, bis die älteren Leute daran denken, am Mittwoch um zehn Uhr von ‹Beromünster› auf ‹Radio Grischa› umzustellen. Aber wir haben



Anonym, Plakatentwurf, um 2005. Fotografie. (Museum für Gestaltung Zürich, Plakatsammlung © ZHDK)

schon jetzt mit einer wachsenden Zuhörerschaft rechnen können. Nicht zu unterschätzen sind die vielen jüngeren Hörer. Sie schnappen dies und das auf und geben es ihren Eltern oder Grosseltern weiter. Ganz abgesehen davon weckt eine Sendung von Älteren, auch wenn sie für Ältere konzipiert ist, das Verständnis für die Belange des Alters auch bei den jüngeren Menschen und bringt ihnen das Alter näher.»⁶⁵

Die Stiftung konnte erfreut feststellen, dass sie auch dank der regionalen Beratungsstellen mittlerweile über einen grossen Bekanntheitsgrad verfügte. Allerdings wurden die Fälle nicht

Collecziun 2007



www.pro-senectute.ch

Betg pli da la partida en la vegliadetgna?
Nus essan qua per Vus!



**PRO
SENECTUTE**
Per la vegliadetgna

Anonym, Plakatentwurf,
2007. Fotografie. (Museum
für Gestaltung Zürich,
Plakatsammlung © ZHDK)

zuletzt aufgrund des steigenden Durchschnittsalters immer komplexer, was die Organisation vor die Aufgabe stellte, neue Finanzierungsmöglichkeiten zu suchen. «Die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben wird sich aber tendenziell weiter öffnen, und es ist absehbar, dass die momentan zur Verfügung stehenden Rücklagen in wenigen Jahren trotz sparsamem Einsatz erschöpft sein werden.» Deshalb kündigte die Stiftung an, dass sie sich «auch in unserm Kanton vermehrt dem Markt stellen» werde und «nach Möglichkeiten verbesserter Selbstfinanzierung suchen» müsse.⁶⁶ Das bedeutete beispielsweise, Angebote einzustellen, die

nicht mehr gefragt waren, und so wurde im Jahre 1994 zum letzten Mal ein Ferienaufenthalt in Laax angeboten. «Die langjährige ‹Stammkundschaft› hat sich gelichtet und die ‹jungen Alten› scheinen andere Angebote, vielleicht am Meer, vorzuziehen.»⁶⁷ Der Kanton seinerseits setzte auf Subsidiarität und Eigenverantwortung, um die Pflege und Betreuung alter Menschen zu gewährleisten: «Die Betroffenen selber, jede einzelne Person wird für ihr eigenes Älterwerden verantwortlich gemacht, und es wird erwartet, dass sie sich entsprechend darauf vorbereitet. Daneben sollen die Angehörigen und das nähere Umfeld wieder vermehrt in die Pflicht genommen werden und Hilfeleistungen in einem zumutbaren Rahmen erbringen. Die organisierte Hilfe, wie die Spitex, soll vor allem ergänzend eingesetzt werden.»⁶⁸

Das Jahr 1999 brachte Pro Senectute Graubünden im 80. Jahr ihres Bestehens eine wichtige Neuerung: Sie wurde eine eigenständige Stiftung, so dass nicht mehr das Kantonalkomitee, sondern eine Stiftungsversammlung oberstes Gremium war. Der leitende Ausschuss wurde durch einen Stiftungsrat ersetzt. Am Ziel hatte sich indessen nichts geändert: Nach wie vor galt es, «das Wohl der älteren Menschen im Kanton Graubünden zu erhalten und zu fördern».⁶⁹ Um dies zu gewährleisten, organisierte die Stiftung im Jahr 2000 fast 300 Anlässe mit über 6'400 Teilnehmenden, es existierten 129 Langzeit-Sportgruppen mit fast 1'900 Teilnehmenden, ausserdem 136 Sport- und Bildungskurse mit rund 1'600 Teilnehmenden.⁷⁰

Da die Stiftung so zahlreiche Freizeitaktivitäten anbieten konnte, wollte sie wissen, wie ältere und alte Bündnerinnen und Bündner eigentlich ihre (Frei-)Zeit verbringen. Dies zu erforschen beauftragte Pro Senectute Graubünden vier Sozialwissenschaftler/innen aus Anlass des Jahres der älteren Menschen, das die UNO für 1999 ausgerufen hatte. Befragt wurden Menschen der Jahrgänge 1924 bis 1948 aus Nord- und Mittelbünden. Aus den Antworten ging hervor, dass vor allem Reisen und Sport (Wandern, Velofahren, Gymnastik/Turnen, Schwimmen und Skifahren) hoch im Kurs standen. Nicht so wichtig waren Weiterbildungskurse, sie sprachen eindeutig mehr Frauen als Männer und vor allem die jüngste Altersgruppe der Befragten (61- bis 65-Jährige) an. Unter den Hobbys stachen Lesen, das Pflegen der Gastfreundschaft, Kochen/Backen, Arbeiten im Garten, Handarbeit, Handwerken und Basteln hervor. Weitaus weniger verbreitet waren künstlerische Aktivitäten wie etwa das Musizieren. Im Bereich der Hausarbeit zeigte sich eine stark traditionelle Rollenverteilung: 95 % aller befragten Frauen beteiligten sich stark an den Hausarbeiten

oder leisteten sie sogar alleine, bei den Männern waren es nur 13 %. Bei der Nutzung von Medien rangierten Zeitungen, Radio und Fernsehen vor Zeitschriften und Büchern.⁷¹ Die Forscher/innen stellten fest, dass «es auf dem Land noch eher Leute zu geben» scheine, «die mit dem Begriff ‹Freizeit› an und für sich nichts anfangen können».⁷²

Im Jahre 2002 erfolgte ein wichtiger Schritt in der Sicherung der finanziellen Sicherheit der Stiftung. Nach fast zwei Jahren Verhandlungsdauer konnte sie mit dem Kanton eine «lang ersehnte» Leistungsvereinbarung abschliessen. Statt einer Defizitgarantie von maximal 60'000 Franken erhielt Pro Senectute Graubünden nun maximal 200'000 Franken. Die Begründung: «Pro Senectute Graubünden erfüllt als Fachstelle alle Aufgaben der Sozialberatung für Betroffene im AHV-Alter und deren Angehörige. Die regionalen und kantonalen Sozialdienste werden dadurch in erheblichem Masse entlastet. Im präventiven Bereich ist Pro Senectute Graubünden die einzige, auf ältere Menschen spezialisierte, flächendeckende Bündner Organisation. Untersuchungen und Resultate belegen, wie sehr mit gezielter Prävention Kosten im Gesundheitswesen eingespart werden können.»⁷³ Auf gesamtschweizerischer Ebene folgte 2003 eine Beitragsvereinbarung zwischen Pro Senectute Schweiz und dem Bundesamt für Sozialversicherung, wovon auch die kantonalen Organisationen profitierten, denn nun war es möglich, «auf lange Sicht den bisherigen Standard an Qualität und Dienstleistungen zu sichern. Dass dies in einer Zeit allgemeiner Kürzungen und Sparübungen geschieht, darf als besonderer Vertrauensbeweis in die Arbeit von Pro Senectute gewertet werden.»⁷⁴ Einen solchen Vertrauensbeweis stellte auch das Gütesiegel der Zentralauskunftsstelle für Wohlfahrtsunternehmungen (ZEWO) dar, das Pro Senectute Graubünden zum 1. Januar 2005 erstmals erhielt.⁷⁵ Wie wichtig das ZEWO-Gütesiegel war, belegte schon der Umstand, dass immer wieder finanzielle Herausforderung auf die Stiftung warteten: «Wegen der Verlagerung von der Rollstuhl-Miete hin zu einem (von der IV unterstützten) Kauf der Hilfsmittel musste Pro Senectute Graubünden massive Mindereinnahmen verkraften.»⁷⁶

Ihren neunzigsten Geburtstag feierte Pro Senectute Graubünden mit einer Artikelserie im «Bündner Tagblatt», in der 90 Jahre alte Bündnerinnen und Bündner aus ihrem oftmals schweren Leben erzählten. Zwar hatte sich die Organisation im Laufe der Zeit stark von einer reinen Stiftung für die finanzielle Unterstützung bedürftiger alter Menschen zu einer Beratungs- und Dienstleistungsorganisation gewandelt, doch eines war und ist in all den

Jahrzehnten gleich geblieben: Noch immer gibt es die Haussammlungen, bei der freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Tür zu Tür gehen, um Spenden zu generieren. Diese traditionelle Form des Spendensammelns ist allerdings immer mühsamer geworden, da viele langjährige Sammlerinnen und Sammler, wenn sie ihre wertvolle Arbeit beendeten, nicht ersetzt werden können. Pro Senectute testete deshalb im Jahr 2005 eine Alternative: «Anstelle eines persönlichen Besuchs an der Haustüre wurde unter Mitarbeit der jeweiligen Ortsvertretung ein Sammlungsbrief mit

Drei Fragen an ...

**... Eveline Widmer-Schlumpf,
Präsidentin von Pro Senectute Schweiz**

Pro Senectute wurde im Laufe der Zeit von einer Stiftung für finanzielle Unterstützungsleistungen immer mehr zu einer Beratungsinstitution. Wie hat sie Ihrer Meinung nach die Schweizer Gesellschaft geprägt und beeinflusst?

Pro Senectute hat geholfen, die AHV ins Leben zu rufen, und massgeblich dazu beigetragen, dass die 2. Säule obligatorisch wurde. Sie hat sich als Organisation stets dafür stark gemacht, die Gesellschaft so zu sensibilisieren, dass ein würdevolles Altern auch künftig für alle gesichert ist. Das selbstbestimmte Wohnen bis zum Lebensende und das Aufrechterhalten der persönlichen Mobilität sind zentrale Anliegen der Generationen im Pensionsalter. Mit diesem Ziel vor Augen passt Pro Senectute seit vielen Jahren ihre Dienstleistungen für Seniorinnen und Senioren und die Angebote bei der Alltagsunterstützung kontinuierlich den Bedürfnissen an und engagiert sich stark in der Mobilisierung und Weiterbildung von Freiwilligen und in der Unterstützung von betreuenden Angehörigen.

**Der Anteil älterer Menschen wächst.
Wo sehen Sie die drängendsten Probleme und Aufgaben von Pro Senectute für die kommenden Jahre und Jahrzehnte?**

Persönlich betrachte ich drei Bereiche aktuell als zentral:

- Wir müssen den Beziehungen zwischen den Generationen Sorge tragen. Die Generationensolidarität ist unabdingbar für eine gut funktionierende Gesellschaft. Der demografische Wandel – die Tatsache, dass wir immer älter werden, aber auch der Umstand, dass sich die Familienstrukturen verändert haben und noch weiter verändern werden – macht neue Plattformen für die Begegnung von Alt und Jung notwendig, auch ausserhalb der Familie.
- Die Digitalisierung zahlreicher Bereiche des Lebens betrifft alle, auch die Älteren. Sie ist eine grosse Chance, aber auch eine grosse Herausforderung. Wir müssen es schaffen, die älteren Generationen fit zu machen, um diese IT-Technologien zu nutzen. Gleichzeitig stehen wir aber auch in der Verantwortung, die sogenannten Offliner zu unterstützen, damit sie nicht aus der Gesellschaft ausgegrenzt werden.

lokalem Bezug in die Haushaltungen verteilt. Ein Teil des verloren gegangenen Sammlungsbetrags konnte auf diese Weise kompensiert werden.»⁷⁷

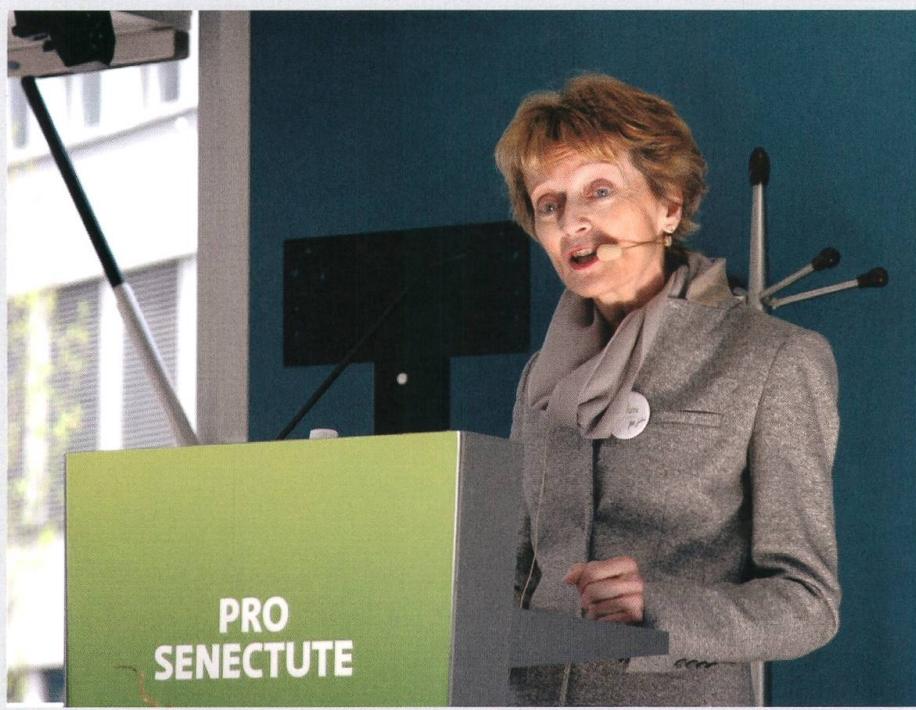
Weitere Finanzierungsquellen stellen das Fundraising durch Mailing-Aktionen und die Beiträge der Gemeinden und des Kantons sowie aus Stiftungen dar. So trug beispielsweise zum gesamten Betriebsertrag des Jahres 2009 in Höhe von 2'366 Millionen Franken die AHV mit 1'118 Millionen Franken den Grossteil bei, vom Kanton kamen rund 266'000 Franken, den Gemeinden rund

- Schliesslich braucht es ein Umdenken hinsichtlich des Wertes und der Rolle von Freiwilligenarbeit gegenüber bezahlter Arbeit, bezüglich der lebenslangen Weiterbildung von Arbeitnehmenden und auch, was den Umgang mit der Ressource soziale Beziehungen angeht. Unsere Gesellschaft wird darauf angewiesen sein, dass die Ressourcen, Kompetenzen und Erfahrungen der älteren Bevölkerung gezielt genutzt werden. Vitale Seniorinnen und Senioren werden künftig überall gefragt sein, um die

vielen sozialen Aufgaben zu bewältigen, die der Sozialstaat nicht mehr übernehmen will oder kann.

Wie wünschen Sie sich ganz persönlich, alt zu werden?

Es ist mein grosser Wunsch, selbstständig und autonom zu bleiben. Doch das wünschen sich wohl alle. Sollte dies nicht so sein, hoffe ich, die Gelassenheit zu haben, die Situation akzeptieren zu können; so wie mir dies meine Mutter vorgelebt hat.



Am Jubiläumsfest 100 Jahre Pro Senectute Schweiz am 7. April 2017 sprach auch alt Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf, die wenige Tage zuvor ihr Amt als Präsidentin von Pro Senectute Schweiz angetreten hatte.
(Bild: Pro Senectute Graubünden/WIPI)

29'000 Franken und aus der Sammlung rund 64'000 Franken.⁷⁸ Absoluter Spitzensreiter bei den Haussammlungen war in diesem Jahr Schiers mit 5'258 Franken, gefolgt von Jenaz/Pragg mit 2'732 Franken. Von den Gemeinden leistete die Stadt Chur mit 12'000 Franken den weitaus grössten Beitrag.⁷⁹

Eine Bündnerin an der Spitze von Pro Senectute Schweiz

Drei Jahre nach dem Jubiläumsjahr präsentierte Pro Senectute Graubünden unter dem Titel «survista» ihren Jahresbericht erstmals in neuer Form, mit Geschichten, Berichten, Zahlen und Bildern. Die Organisation hatte ihr gesamtes Erscheinungsbild umfassend überarbeitet und präsentierte nun alle Drucksachen «in frischer, farbiger und einheitlicher Aufmachung», so Geschäftsführer Claudio Senn Meili. «Bei der Neugestaltung legten wir grossen Wert darauf, dass sowohl dem traditionsbewussten wie auch dem modernen Geist von Pro Senectute Graubünden Rechnung getragen wurde.»⁸⁰ So berichtete «survista» 2013 in einem eindrücklichen Beitrag über die rund 1'300 Kilometer lange Velo-tour des Bündner Senioren Peter Schneider von Basel an die Strände des D-Day der alliierten Landung am 6. Juni 1944 in der Normandie. «Ich will wie früher bescheiden und sparsam reisen, möchte erfahren, wie ich jetzt, wo ich älter bin, mit der Angst umgehe, wenn ich nachts alleine im Zelt bin, bin gespannt, ob ich die körperlichen Strapazen und das Alleinsein ertrage und ich möchte die Ruhe in mir finden. Auch möchte ich wissen, ob ich noch selbstständig bin. Meine Frau ist eine derart gute Hausfrau, dass ich aufpassen muss, nicht zu bequem zu werden», so Peter Schneider. Das Fazit: «Im Gegensatz zum <D-Day> hat Peters Velo-tour die Welt nicht verändert. Aber sie hat ihn mit prägenden persönlichen Erlebnissen bereichert.» Er sei froh, «den Schritt gewagt zu haben, aus dem täglichen Trott auszubrechen. Das Radfahren hat mir gut getan – vom Kopf bis zu den Füssen, meinem Körper und meiner Seele.»⁸¹

Peter Schneiders Beispiel zeigt, wie sehr sich das Altsein inzwischen ausdifferenziert hat. Körperlich und geistig regen Seniorinnen und Senioren stehen jene gegenüber, die auf Hilfe und Pflege angewiesen sind, und so stellte Pro Senectute Ende 2014 ein völlig überarbeitetes Handbuch für betreuende und pflegende Angehörige vor. Ihre Zahl lag gemäss einem Bericht des Bundesrates von 2014 bei rund 330'000 Personen. Bis zum Jahr 2030

Die Präsidentinnen und Präsidenten der Pro Senectute Grabünden

1919–1922 Dr. Paul von Sprecher
1923–1944 Pfr. Josias (Joos) Roffler(-Luck)
1944–1973 Pfr. J. Kessler
1973–1982 Pfr. M. Fontana
1982–1990 Dr. Martin Bundi
1990–1996 Heidi Derungs-Brücker
1996–1998 Claudio Lardi
1998–2009 Benno Burtscher
2009–2012 Claudia Märchy-Michel
Seit 2012 Sep Cathomas

wurde mit einer Zunahme des Anteils pflegebedürftiger älterer Menschen um 46 % gerechnet.⁸²

Das Jahr 2017 stand erneut im Zeichen eines Jubiläums: Nun konnte Pro Senectute Schweiz ihr hundertjähriges Jubiläum feiern. Unter der Moderation von Claudio Zuccolini wurde der Anlass am 7. April mit einem grossen Fest auf dem Churer Alexanderplatz gefeiert. Wenige Tage zuvor, am 1. April, hatte alt Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf ihr Amt als Präsidentin von Pro Senectute Schweiz angetreten. Damit hatte eine der prominentesten Bündnerinnen die Leitung der Stiftung übernommen – auch und gerade für Pro Senectute Graubünden wahrlich ein Grund zum Feiern!

Christian Ruch ist Historiker und Soziologe, Politologe, Referent und Journalist.

Adresse des Autors: Dr. Christian Ruch, Wiesenstalstr. 60, 7000 Chur
www.christianruch.ch

Zu den Abbildungen: Für die Spendenwerbung im Rahmen ihrer «Herbstsammlung» führt die Pro Senectute / Für das Alter jeweils schweizweit Plakataktionen durch.

Anmerkungen

- 1** Bbl. 1919 IV, S. 1.
- 2** Ebd., S. 4 f.
- 3** Ebd., S. 9 f.
- 4** Siehe ebd., S. 147 f.
- 5** Ruoss, Fürsprecherin, S. 39 f. Zur Geschichte von Pro Senectute siehe ausserdem Seifert, Jahrhundertgeschichte.
- 6** PSGR, Jahresbericht 1923, S. 3.
- 7** Ebd.
- 8** Ebd., S. 3f.
- 9** Ebd., S. 5.
- 10** PSGR, Jahresbericht 1925, S. 1.
- 11** Ebd., S. 2 f.
- 12** PSGR, Jahresbericht 1930, S. 1.
- 13** Ebd., S. 2.
- 14** Ebd., S. 4 f.
- 15** PSGR, Jahresbericht 1932, S. 4 f.
- 16** PSGR, Jahresbericht 1933, S. 1 und 4.
- 17** Ebd., S. 3.
- 18** PSGR, Jahresbericht 1936, S. 4.
- 19** PSGR, Jahresbericht 1939, S. 1.
- 20** Ebd. S. 2 f.
- 21** Ebd., S. 3ff.
- 22** PSGR, Jahresbericht 1940, S. 3 und 5.
- 23** PSGR, Jahresbericht 1941, S. 2 f.
- 24** PSGR, Jahresbericht 1942, S. 3.
- 25** PSGR, Jahresbericht 1943, S. 3.
- 26** Ebd., S. 4.
- 27** PSGR, Jahresbericht 1944, S. 1 ff.
- 28** Bbl. 1946 II, S. 366.
- 29** Ebd., S. 370.
- 30** Ebd., S. 372.
- 31** Ebd., S. 380.
- 32** Ebd., S. 383.
- 33** Ebd., S. 385.
- 34** Siehe ebd., S. 391 ff.
- 35** PSGR, Jahresbericht 1946, S. 1 f.
- 36** PSGR, Jahresbericht 1947, S. 2.
- 37** PSGR, Jahresbericht 1951, S. 1 f.
- 38** PSGR, Jahresbericht 1952, S. 1 f.
- 39** PSGR, Jahresbericht 1953, S. 1.
- 40** Ebd., S. 6.
- 41** PSGR, Jahresbericht 1956, S. 1.
- 42** Ebd., S. 2.
- 43** PSGR, Jahresbericht 1960, S. 2.
- 44** PSGR, Jahresbericht 1964, S. 2.
- 45** Ebd., S. 3.
- 46** PSGR, Jahresbericht 1965, S. 1.
- 47** PSGR, Jahresbericht 1969, S. 2.
- 48** PSGR, Jahresbericht 1971, S. 2.
- 49** PSGR, Jahresbericht 1974, S. 1 f.
- 50** PSGR, Jahresbericht 1975, S. 3.
- 51** PSGR, Jahresbericht 1979, S. 5.
- 52** PSGR, Jahresbericht 1980, S. 4.
- 53** PSGR, Jahresbericht 1981, S. 3 f.
- 54** PSGR, Jahresbericht 1982, S. 14.
- 55** Ebd., S. 15.
- 56** PSGR, Jahresbericht 1983, S. 18.
- 57** Ebd., S. 5 ff.

- 58** PSGR, Jahresbericht 1984, S. 11.
- 59** PSGR, Jahresbericht 1985, S. 3.
- 60** PSGR, Jahresbericht 1986, S. 4 f.
- 61** PSGR, Jahresbericht 1987, S. 6.
- 62** PSGR, Jahresbericht 1988, S. 4 f.
- 63** Ebd., S. 5.
- 64** PSGR, Jahresbericht 1990, S. 9.
- 65** PSGR, Jahresbericht 1990, S. 18.
- 66** PSGR, Jahresbericht 1992 (ohne Seitenzahlen).
- 67** PSGR, Jahresbericht 1994, S. 11.
- 68** PSGR, Jahresbericht 1997 (ohne Seitenzahlen).
- 69** PSGR, Jahresbericht 1999, S. 6.
- 70** PSGR, Jahresbericht 2000, S. 6.
- 71** PSGR, Fetzer, Gmünder, Imhof-Lienert und Käser Scheller (2000), S. 139–151.
- 72** Ebd., S. 152.
- 73** PSGR, Jahresbericht 2002, S. 5.
- 74** PSGR, Jahresbericht 2003, S. 3.
- 75** PSGR, Jahresbericht 2004, S. 3.
- 76** PSGR, Jahresbericht 2008, S. 3.
- 77** PSGR, Jahresbericht 2005, S. 8.
- 78** PSGR, Jahresbericht 2009, S. 7.
- 79** Ebd., S. 14 f.
- 80** PSGR, survista/Jahresbericht 2012, S. 4.
- 81** PSGR, survista/Jahresbericht 2013, S. 6 f.
- 82** PSGR, survista/Jahresbericht 2014, S. 7.

Quellen

Bbl. = Schweizerisches Bundesblatt mit schweizerischer Gesetzessammlung bzw. Bundesblatt, Jahrgänge 1919 und 1946.

PSGR = Archiv von Pro Senectute Graubünden, Chur

– Jahresberichte 1923–2017

– This Fetzer, Margrit Gmünder, Regula Imhof-Lienert und Ruth Käser Scheller, Freizeitgestaltung im Alter. Eine schriftliche Umfrage bei 61- bis 75-jährigen Personen im Kanton Graubünden (Mai 2000)

Literatur

Ruoss, Matthias, Fürsprecherin des Alters. Geschichte der Stiftung Pro Senectute im entstehenden Schweizer Sozialstaat (1917–1967), Zürich 2015.

Seifert, Kurt, Eine Jahrhundertgeschichte. Pro Senectute und die Schweiz 1917–2017, Baden 2017.